



# **HANDREICHUNG**

## **ZUR DURCHFÜHRUNG DER SCHULPRAKTISCHEN ÜBUNGEN (SPÜ) IM STUDIENGANG HÖHERES LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN**

Stand: 01.10.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Zielstellung der Schulpraktischen Übungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Allgemeine Regelungen .....</b>	<b>5</b>
2.1 Die Einbindung der Schulpraktischen Übungen in das Studium .....	5
2.2 Ablauf der Schulpraktischen Übungen .....	6
2.3 Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz .....	7
<b>3 Hospitation und Auswertungsgespräch .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Bestandteile des Praktikumsberichts.....</b>	<b>9</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>10</b>

## **VORWORT**

Liebe Studierende,

wie uns in der Vergangenheit immer wieder Studierende mitteilten, sind sie froh, dass sie mit den Schulpraktischen Studien (Blockpraktikum A, SPÜ, Blockpraktikum B) erste Möglichkeiten erhalten, sich auszuprobieren und Erfahrungen im eigenen Unterrichten zu sammeln. Das ist ja die Tätigkeit, die Sie später einmal ausführen wollen. Oft sind Ihnen diese Phasen zu spät und zu kurz, denn hier können Sie ihre Eignung für die Lehrtätigkeit überprüfen, sich selbst testen und vor allem auch Schlussfolgerungen in Bezug auf Ihr weiteres Studium ziehen.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass eine misslungene Stunde kaum als Anzeichen dafür zu gelten hat, dass keine Eignung vorliegt. Weder sind von jeher Meisterinnen und Meister vom Himmel gefallen, noch wird jemand etwas lernen, wenn sie/er keine Fehler macht. Oft geht es gar nicht um die „Fehler“, die auszuschließen sind, sondern um die bessere Alternative. Die Voraussetzungen für das Lehren bzw. die Organisation des Lernens der Schülerinnen und Schüler zu legen, ist eines der Ziele des Studiums.

Mit der hier vorgelegten Handreichung – die sich vor allem auf die formale Seite der SPÜ konzentriert – und den ergänzenden Materialien der Beruflichen Fachrichtungen zu den Schulpraktischen Übungen wollen das ZLSB und wir als Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken eine Hilfestellung für diesen, zwar kurzen, aber wichtigen Abschnitt des Studiums liefern.

Es geht hier um die strukturierte und realistische Vorausplanung des Unterrichts u. a. auf Grundlage der – heute meist auf Kompetenzen ausgerichteten, oft lernfeldstrukturierten zumindest aber handlungsorientiert ausgerichteten – Lehrpläne, um die Berücksichtigung des bisherigen Unterrichts der eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer (z. B. der Mentorinnen und Mentoren), der besonderen Bedingungen an den Schulen und der Voraussetzungen der Lernenden, die Umsetzung der Planung, das Auftreten im Unterricht und vor allem um die *kritische Reflexion* der eigenen Planung und Umsetzung, so dass aus den unterrichtlichen Ereignissen Schlüsse für ein verändertes Verhalten in Planung und Umsetzung gezogen werden können. Dies alles ist ein höchst komplexer Zusammenhang, der nicht von heute auf morgen durchschaut werden kann.

Insofern lassen sich auch aus den Hospitationen der Unterrichte der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer oder Ihrer Mitstudierenden viele interessante Schlussfolgerungen ziehen. Die hospitierenden Studierenden stehen zwar nicht, wie beim Unterrichten, im Zentrum der Aufmerksamkeit und die Hospitationen scheinen somit oft auch nicht mit selbstreflexiven Momenten einherzugehen. In Einzelfällen wird das Hospitieren sogar als langweilig erscheinen. Doch lassen sich vor allem vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen dann ganz wichtige Schlussfolgerungen ziehen, wenn klar ist, auf was zu achten ist.

Praxisphasen wechseln mit selbstreflexiven Phasen und mit Phasen der Erarbeitung von weiteren Kompetenzen in den Beruflichen Fachrichtungen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie die vorliegende Handreichung für hilfreich erachten werden.

Martin Hartmann  
Professur für Metall- und Maschinentechnik/ Berufliche Didaktik;  
Institutsdirektor

# 1 Zielstellung der Schulpraktischen Übungen

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ), als Teil der Schulpraktischen Studien, stellen einen wichtigen Teil der Ausbildung innerhalb des Studienganges Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen dar. Sie sollen der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen.

Bezüglich der gemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften der ständigen Konferenz der Kultusminister (2004) bezieht sich die Zielstellung der SPÜ primär auf den Kompetenzbereich 1 „Unterrichten – Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen“. Natürlich werden die Bereiche 2 „Erziehen – Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus“ und 3 „Beurteilen – Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus“ ebenfalls tangiert.

Demzufolge sollen Studierende im Rahmen der SPÜ zeigen, dass sie fachwissenschaftliche, berufsfelddidaktische sowie berufspädagogische Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Bildungsprozessen verbinden können. Dabei üben sie die Planung, Realisierung und Reflexion konkreter Lehr-Lernprozesse und berücksichtigen den didaktischen Implikationszusammenhang von Ziel, Inhalt, Methode und Evaluation.

Voraussetzung dafür ist, dass sie wesentliche Strukturelemente von Lehr-Lernprozessen sowie Dimensionen methodischen Handelns (Lehr- und Lernschritte, Handlungsmuster, Sozialformen, Medien/ Präsentationsformen etc.) kennen, um diese analysieren, planen, durchführen, beobachten und in Kleingruppen auswerten zu können. Besondere Beachtung findet dabei sowohl die Realisierung der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände als auch die Orientierung am aktuellen berufsrelevanten Kontext mit den zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenzen seitens der Schülerinnen und Schüler.

Ein weiteres wesentliches Ziel der SPÜ stellt die Reflexion der Studierenden hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für den angestrebten Lehrerberuf und der eigenen Lehrerrolle dar. Sie reflektieren ihre pädagogische Haltung gegenüber den Lernsubjekten in Bezug auf Wertschätzung von Beiträgen und Anerkennung von unterschiedlichen Lernproblematiken. Sie können darüber ihren eigenen Lernbedarf für das weitere Studium erkennen und entwickeln.

## 2 Allgemeine Regelungen

### 2.1 Die Einbindung der Schulpraktischen Übungen in das Studium

**Die Schulpraktischen Studien sind integrativer Bestandteil der universitären Ausbildungsphase. Sie bestehen aus fünf Teilen: Studienbegleitende Schulpraktische Übungen in der Beruflichen Fachrichtung und im studierten Fach sowie Blockpraktika in der Beruflichen Fachrichtung und im studierten Fach sowie in der Berufspädagogik/Psychologie.**

#### Modell der Dresdner Lehramtsausbildung – Einordnung der Schulpraktischen Studien

<b>Studiengang</b> <i>Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen</i>			
<b>10.</b>	Examensarbeit		Berufspädagogik/ Psychologie
<b>9.</b>		<b>Blockpraktikum B</b>	
<b>8.</b>	<b>Blockpraktikum B</b>	Studiertes Fach & Fachdidaktik bzw. Berufliche Didaktik/ Berufsfelddidaktik	
<b>7.</b>	Berufliche Fachrichtung & Berufliche Didaktik/ Berufsfelddidaktik		
<b>6.</b>			
<b>5.</b>	<b>SPÜ</b>	<b>SPÜ</b>	
<b>4.</b>	Berufliche Fachrichtung & Berufliche Didaktik/ Berufsfelddidaktik	Studiertes Fach & Fachdidaktik bzw. Berufliche Didaktik/ Berufsfelddidaktik	<b>Blockpraktikum A</b>
<b>3.</b>			Berufspädagogik/ Psychologie
<b>2.</b>			
<b>1.</b>			

## 2.2 Ablauf der Schulpraktischen Übungen

Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat während des Aufenthaltes an der Schule die geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung der Schule – zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und der Mentorin bzw. des Mentors Folge zu leisten.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist verpflichtet, die Bestimmungen des SächsDSG zu beachten, zu befolgen und über alle Interna, die sie/er während des Praktikums erfährt, Verschwiegenheit zu wahren. Die im Praktikumsbericht oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt liegt im Schulportal zum Download bereit.

Des Weiteren gilt Folgendes:

- (1) Die Unterrichtsversuche finden in der Regel wöchentlich statt.
- (2) Die Studierenden erhalten Materialien mit Studienhinweisen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Hospitationen und Unterrichtsversuchen i. d. R. in der vorbereitenden Lehrveranstaltung.
- (3) Die Dauer der Lehrveranstaltung am Beruflichen Schulzentrum ist unterschiedlich.
- (4) Wenn es der zeitliche Ablauf und die schulischen Räumlichkeiten ermöglichen, erfolgt direkt im Anschluss eine berufsfelddidaktische Nachbesprechung.
- (5) Mindestens zwei Unterrichtsstunden sind eigenständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, was eine „weitere Bestehensvoraussetzung“ gemäß § 13 (1) der Prüfungsordnung ist.
- (6) Jeder durchzuführende Unterrichtsversuch ist durch Konsultationen bei der Mentorin bzw. bei dem Mentor am Beruflichen Schulzentrum und in Rücksprache mit der Beruflichen Fachrichtung vorzubereiten.
- (7) Der Planungsentwurf ist mindestens zwei Tage vor der jeweiligen Unterrichtsstunde bei der Vertreterin bzw. bei dem Vertreter der Beruflichen Fachrichtung abzugeben. Zusätzliche (andere) Absprachen mit der Mentorin bzw. mit dem Mentor bleiben unberücksichtigt. Liegt ein Planungsentwurf nicht vor, kann der Unterricht nicht stattfinden.
- (8) Für die Hospitation ist ein Planungsraster zu erstellen, in dem der Unterrichtsentwurf tabellarisch dargestellt ist.
- (9) Die Ergebnisse der Schulpraktischen Übungen werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert.
- (10) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sind – neben (a) dem Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von zwei Unterrichtsstunden und (b) dem Bericht – die regelmäßige Teilnahme an Unterrichtsversuchen der Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen und die aktive Beteiligung an der Nachbesprechung Voraussetzung. Eine „weitere Bestehensvoraussetzung“ gemäß § 13 (1) der Prüfungsordnung ist (c) der Nachweis von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.

Hinweis: *Detaillierte Informationen zu den Schulpraktischen Übungen werden auch in den jeweiligen Einführungsveranstaltungen gegeben.*

## 2.3 Rechtliche Grundlagen und Versicherungsschutz

Die Schulpraktischen Studien der lehramtsbezogenen Studiengänge mit staatlichem Abschluss an der Technischen Universität Dresden (TUD) werden rechtlich geregelt durch:

- das Schulgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.06.2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 05.06.2010, § 40, Abs. 3;
- die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 29.08.2012;
- den Beschluss der KMK vom 16.12.2004 zu den Standards für die Lehrerbildung;
- die studiengangsbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Fachrichtungen bzw. Fächer.

Darüber hinaus besteht für Studierende während des Praktikums Unfallversicherungsschutz. Beim Eintritt eines Versicherungsfalles (Unfall auf dem Weg zur und von der Schule sowie an der Schule) ist unverzüglich Kontakt mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der entsprechenden Beruflichen Fachrichtung aufzunehmen.

Aus Gründen des Versicherungsschutzes dürfen Praktikantinnen und Praktikanten **keine** Unterrichtsstunden, Vertretungstunden und Aufsichten sowie Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen.

Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule. Ist die/der Betreuende der entsprechenden Beruflichen Fachrichtung anwesend, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich.

Es besteht **keine** Haftpflichtversicherung über die TUD bzw. das Studentenwerk.

## 3 Hospitation und Nachbesprechung von Unterricht

Unterrichtsgeschehen ist komplex, so gibt es kein umfassendes System der Beobachtung. Die gemeinsam erlebte Unterrichtspraxis mittels gegenseitiger Hospitation von Unterrichtsversuchen der Kommilitoninnen und Kommilitonen soll daher zunächst dazu dienen, die eigene Beobachtungsfähigkeit von Lern-Lehr-Arrangements, deren Grundlage im Blockpraktikum A gelegt wurde, zu erweitern. So kann Unterricht als ein vielfältiges und interessantes Geschehen wahrgenommen werden, in dem immer neue „didaktische Feinheiten“ und Problemstellungen zu entdecken sind.

Für das Protokollieren von Unterrichtsbeobachtungen gibt es, bedingt durch die Beobachtungsintensität, verschiedene Formen, z. B.:

- „allgemein gebräuchliche“ Verlaufsprotokolle,
- Wortprotokolle,
- formalisierte Protokolle (z. B. Interaktionsschemata),
- teilformalisierte Verlaufsprotokolle und/oder
- unstrukturierte Protokolle.

Diese Mitschriften sind eine Grundlage für die anschließende Nachbesprechung, in der Beobachtung und Bewertung, die oft ungewollt nah aneinander rücken, klar zu trennen sind. Bereits erworbene berufspädagogische und berufsfelddidaktische Kenntnisse können dabei als Reflexionsrahmen dienen.

Eine weitere Voraussetzung für die Nachbesprechung des Unterrichtsversuches ist die Kenntnis der Unterrichtsplanung, die die entsprechenden Vorbetrachtungen sowie den tabellarischen Unterrichtsverlauf enthält.

Es empfiehlt sich nach der Hospitation bzw. dem Unterrichtsversuch eine kleinere Pause einzuplanen, um eine „konstruktive Distanz“ einzunehmen, d. h. Ergänzungen vorzunehmen oder Mitschriften zu strukturieren.

Die Gestaltung der Nachbesprechung kann unterschiedlichen Strukturvarianten folgen, z. B. ausgehend von:

- den Lehr-Lern-Zielen,
- den kritischen Momenten des Unterrichtsverlaufes, d. h. die Gesprächsinhalte ergeben sich aus der Retrospektive ohne im Vorhinein festgelegte Schwerpunkte oder
- der Gesprächsstruktur nach GOLL<sup>1</sup> (Anlage 1)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, von den Prioritätensetzungen der Studierenden auszugehen. Folgende Hospitationsschwerpunkte sind dafür exemplarisch:

- Praxisbezug  
exemplarisch:  
Der/die Student/in nimmt innerhalb des Unterrichtsgeschehens Bezug zum jeweiligen beruflichen Handlungsfeld.
- Qualität der Inhalte/ des Lerngegenstandes  
exemplarisch:  
Der/die Student/in berücksichtigt den aktuellen Forschungsstand.
- Organisation des Lern-Lehr-Arrangements  
exemplarisch:  
Der/die Student/in strukturiert das Unterrichtsgeschehen so, dass die didaktischen Funktionen klar erkennbar sind.  
Er/sie gestaltet den Unterricht methodisch und medial abwechslungsreich.
- Medieneinsatz  
exemplarisch:  
Der/die Student/in setzt Medien so ein, dass sie dem didaktischen Zweck und der Anschaulichkeit dienen.
- Lehrerpersönlichkeit  
exemplarisch:  
Der/die Student/in setzt Sprache und Körpersprache angemessen ein.  
Er/sie zeigt eine wertschätzende Haltung gegenüber Beiträgen von Lernenden.
- ...

---

<sup>1</sup> Goll, Alfred (1998): Unterrichtsnachbesprechungen mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern. Vorschlag für ein strukturiertes Vorgehen. In: Schulverwaltung. Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement, Heft 3/98, 81-82.

Goll, Alfred; Klupsch-Sahlmann, Rüdiger; Theßeling, Helen (2002): Beratungsgespräche nach Unterrichtsbesuchen. Vorschläge zur Verbesserung der Gesprächssituation zwischen Lehramtsanwärtern und ihren Ausbildern. In: schulmanagement, Heft 3/2002, 30-33.



## **4 Bestandteile des Praktikumsberichtes**

- 1 Deckblatt (siehe Anlage 2)
- 2 Gliederung
- 3 Unterrichtsentwurf
  - 3.1 Bedingungsanalyse
  - 3.2 Berufsfelddidaktische Analyse
  - 3.3 Planungsentwurf (inkl. Medien)
- 4 Unterrichtsentwurf
  - 4.1 Bedingungsanalyse
  - 4.2 Berufsfelddidaktische Analyse
  - 4.3 Planungsentwurf (inkl. Medien)

Gesamtreflexion

  - 5.1 Selbstreflexion hinsichtlich der Lehrkompetenz in der Unterrichtspraxis
  - 5.2 Entwicklung theoretischer Lernbedarfe am Lernort Universität

Literatur-/ Quellenverzeichnis

Anwesenheitsnachweis

## Anlagen

- Anlage 1      Hilfe zur Strukturierung von Unterrichtsnachbesprechungen (GOLL 1998, 82)  
Anlage 2      Deckblatt Praktikumsbericht

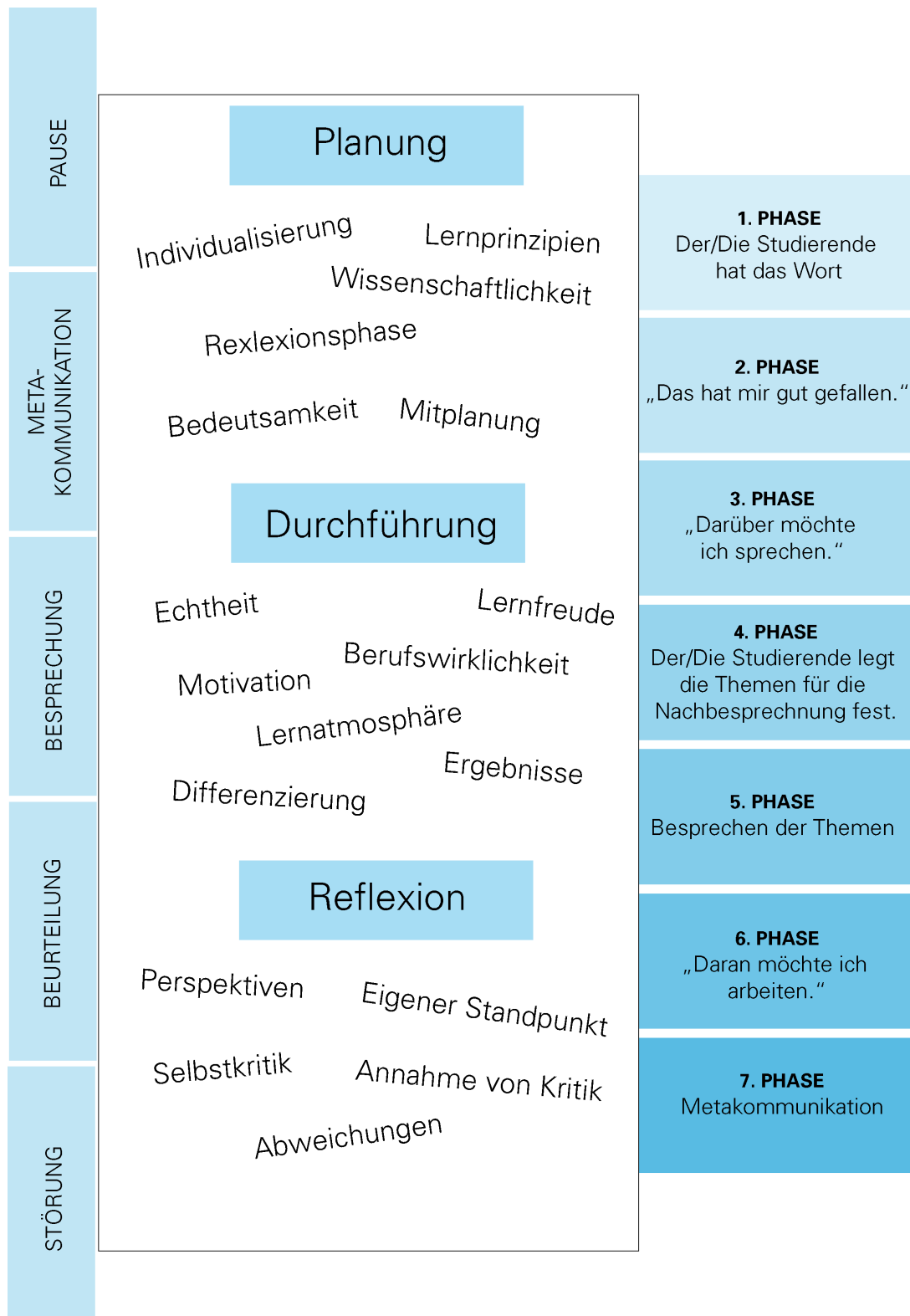
## Anlage 1

### Hilfe zur Strukturierung von Unterrichtsnachbesprechungen

vgl. Goll, Alfred (1998): Unterrichtsnachbesprechungen mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern. Vorschlag für ein strukturiertes Vorgehen. In: Schulverwaltung. Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement, Heft 3/98, 82.

vgl. Goll, Alfred; Klupsch-Sahmann, Rüdiger; Theßeling, Helen (2002): Strukturierte Beratungsgespräche mit Lehramtsanwärtern und Kollegen nach Unterrichtsbesuchen, 40.

<https://www.friedrich-verlag.de/data/AC7C3A5AF5D1422B9569C47C56D4301B.0.pdf>, 10.06.2014



## **Anlage 2**

Technische Universität Dresden  
Fakultät Erziehungswissenschaften  
Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken  
Berufliche Fachrichtung xxx

# **Praktikumsbericht**

## **Schulpraktische Übungen**

Gutachterin/Gutachter: xxx

Mara Mustermann  
Matrikelnummer: xxx  
Immatrikulationsjahrgang: xxx  
Erste Fachrichtung: xxx  
Zweite Fachrichtung bzw. Fach: xxx